



HÜTTLIGE – POST

01/2025



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gemeindeversammlung vom 6 Juni 2025	3
Informationen Gemeinderat	6
. Gratulationen	6
. Öffnungszeiten Verwaltung	7
. Ordnung auf dem Spiel- und Schulhausplatz	7
. Familienzulagen im Kanton Bern	8
. Asiatische Hornissen	9
. Betreuungsgutscheine	10
. Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und Kulturen	10
. Falsch entsorgte Akkus und Elektrogeräte sind brandgefährlich	11
Primarschule	12
Wasserversorgung	13
Altersarbeit	13
. 60+ Region Konolfingen	13
. Pro Senectute	14
Vereinsinformationen	15
. Frauentreff	15
. Hornussergesellschaft	16
. Dorfverein	17
Verschiedenes	17
. Ludothek Münsingen	17
. Zäme aktiv Region Konolfingen	18
. Spielgruppen und Tagesfamilien	18
. 1. August-Feier 2025	20

Impressum

Die Hüttlige-Post erscheint 2 x pro Jahr. Die nächste Ausgabe wird anfangs November erstellt.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: **30. September 2025**

Auflage

Versand an alle Haushaltungen, Nachbargemeinden und weitere Interessierte

Redaktion

Gemeindeverwaltung, 3510 Häutligen

Telefon 031 791 29 28

E-Mail gemeinde@haeutligen.ch

Homepage www.haeutligen.ch

Druck

Gemeindeverwaltung Häutligen

Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2025

Die Gemeindeversammlung ist angesetzt auf **Freitag, 06. Juni 2025, 20.00 Uhr**, im Schulhaus Häutligen. Es sind folgende Geschäfte traktandiert:

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung / Bewilligung und Abrechnung des notwendigen Nachkredits
2. Verpflichtungskredit Sanierung Toilettenanlagen Schulhaus; Genehmigung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

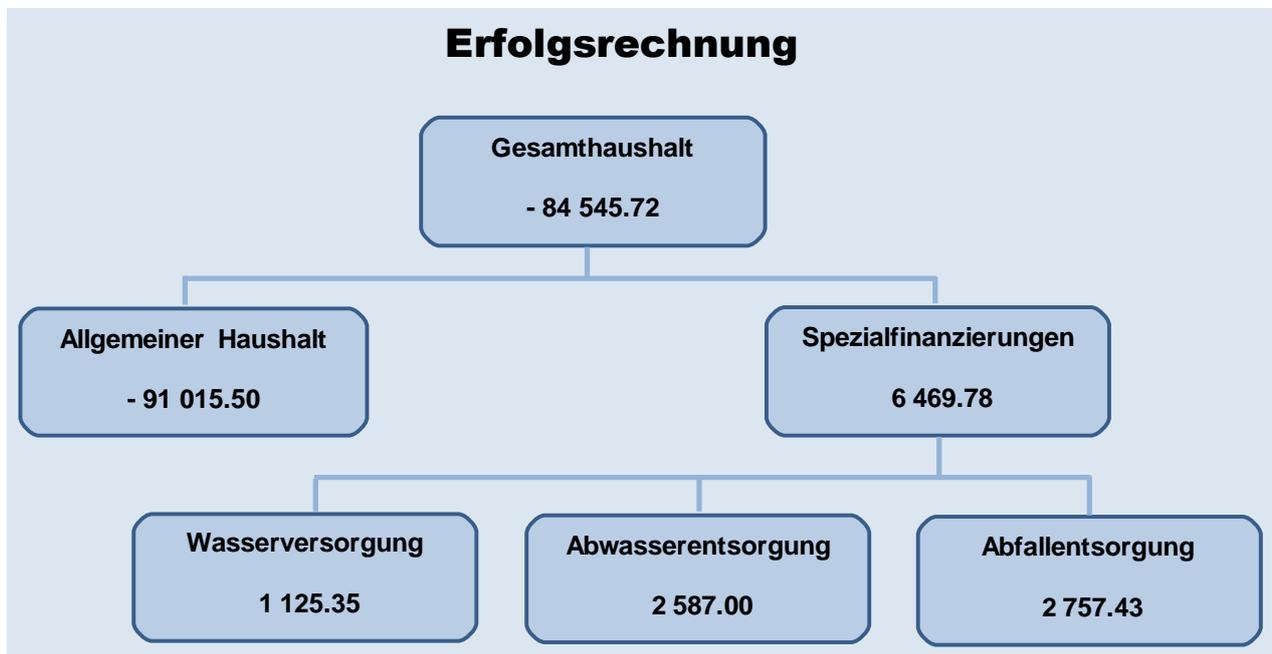
Die Unterlage zum Traktandum 1 liegt 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Jahresrechnung 2024 kann auf der Homepage heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Vorschau auf die Gemeindeversammlung

Bei der Vorschau handelt es sich um eine zusätzliche Information, welche rechtlich unverbindlich ist. Die offizielle Einladung erfolgt im Amtsanzeiger, die verbindliche Orientierung an der Gemeindeversammlung selber.

1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung / Bewilligung und Abrechnung des notwendigen Nachkredits

Die Jahresrechnung 2024 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 84'546 ab. Nachfolgend die Ergebnisübersicht:



Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Bereich) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'016 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 58'680. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 32'336.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Ertragsüberschüsse weisen alle Spezialfinanzierungen aus; Wasserversorgung CHF 1'125, Abwasserentsorgung CHF 2'587 und Abfallentsorgung CHF 2'757.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 49'456. Davon entfallen auf die Wohnungssanierung im Schulhaus CHF 32'797, auf die Gesamtwasserplanung GWP CHF 5'405 (davon gehen ab für Digitalisierung Leitungsnetz CHF - 2'076), auf den GEP-Check CHF 6'974 und auf die Ortsplanung CHF 6'356.

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 114'402 abgenommen und das Verwaltungsvermögen um CHF 38'329 zugenommen. Das Fremdkapital weist eine Abnahme von CHF 26'545 und das Eigenkapital eine Abnahme von CHF 49'528 aus.

Eckdaten aus der Jahresrechnung / Budget / Vorjahr

	Jahresrechnung 2024	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 84 545.72	- 51 570	- 40 995.09
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 91 015.50	- 58 680	- 48 908.56
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	6 469.78	7 110	7 913.47
Steuerertrag natürliche Personen	389 279.00	461 200	409 582.70
Steuerertrag juristische Personen	4 288.20	900	1 392.40
Liegenschaftssteuer	53 381.45	54 000	55 500.95
Nettoinvestitionen	49 455.90	85 000	9 362.92
Bestand Finanzvermögen	3 647 336.68		3 761 738.30
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	271 057.50		232 728.90
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	211 098.20		179 819.70
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	59 959.30		52 909.20
Fremdkapital	375 099.02		401 644.22
Eigenkapital	3 543 295.16		3 592 822.98
Reserven	28 296.45		28 296.45
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	901 211.90		992 227.40

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 am 12. März 2025 beraten und beschlossen. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 am 18. März 2025 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2024 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ebenfalls ist die Jahresrechnung auf der Homepage der Gemeinde Häutligen aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2025, die Jahresrechnung 2024 wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1 268 925.63
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1 184 379.91
Aufwandüberschuss	CHF	- 84 545.72

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1 090 828.96
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	999 813.46
Aufwandüberschuss	CHF	- 91 015.50

Aufwand Wasserversorgung	CHF	76 965.45
Ertrag Wasserversorgung	CHF	78 090.80
Ertragsüberschuss	CHF	1 125.35

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	77 114.40
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	79 701.40
Ertragsüberschuss	CHF	2 587.00

Aufwand Abfallentsorgung	CHF	24 016.82
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	26 774.25
Ertragsüberschuss	CHF	2 757.43

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	49 455.90
Einnahmen	CHF	
Nettoinvestitionen	CHF	49 455.90

NACHKREDITE in Kompetenz der GV:

Der Nachkredit und die Kreditabrechnung für die Wohnungssanierung im Schulhaus im Betrag von CHF 32'797 sei zu genehmigen.

Die Mieter der 4.5 Zimmerwohnung im Schulhaus haben nach 12 Jahren per 31. Juli 2024 gekündigt. Es musste einiges an Unterhalt gemacht werden, damit die Wohnung wieder neu vermietet werden konnte. Es wurde ein neuer Kochherd, Dampfzug und Kühlschrank eingebaut, die Böden wurden abgeschliffen und neu versiegelt. Die Wände, Decken und Heizkörper wurden alle neu gestrichen. Im Badezimmer mussten einige Armaturen ausgewechselt werden. Die Elektroinstallationen entsprachen nicht mehr den neusten Normen und wurde dementsprechend angepasst. Da alles schnell gehen musste, da der neue Mietvertrag ab Mitte September 2024 lief, konnte nicht vorgängig ein Kredit bei der Gemeindeversammlung eingeholt werden.

2. Verpflichtungskredit Sanierung Toilettenanlagen Schulhaus; Genehmigung

Die Toilettenanlagen im Schulhause sind in einem prekären Zustand. In den letzten Jahren konnten sie immer wieder repariert werden, dank grossem Einsatz und Einfallsreichtum der Firma Tschanz GmbH. Die Toilettenanlagen, welche seit 1961 in Betrieb sind, müssen nun dringend ersetzt werden. Weitere Reparaturen können nicht mehr garantiert werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass alle metallischen Leitungen Korrosionsbefall aufweisen, ist relativ hoch, dies wurde bei einem Wasserschaden im letzten Jahr in der Waschküche gut sichtbar.

In den Kosten ist der komplette Leitungsersatz (Schultoiletten, in den beiden Schulzimmer, im Lehrerzimmer, in der Waschküche, der Verwaltungstoilette inkl. Lavabo) berechnet.

Der Boiler mit Jahrgang 1960 muss ebenfalls ersetzt werden.

Hier in Häutligen haben wir sehr viel Kalk und dieser haftet sofort an den Leitungen und den Geräten. Es soll wie im Dorf mätteli eine Enthärtungsanlage eingebaut werden, damit die Leitungen möglichst lange keinen Schaden nehmen.

Aufgrund der Dringlichkeit möchte der Gemeinderat die Sanierung noch in diesen Herbstferien vornehmen.

Eine grobe Kostenschätzung von CHF 90'000 liegt vor.

Die jährlichen Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) betragen CHF 3'380.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung der Toilettenanlagen im Schulhaus einen Verpflichtungskredit von CHF 90'000 und den jährlichen Folgekosten von CHF 3'380 zu genehmigen.

3. Orientierungen

Die Ratsmitglieder informieren über die Arbeiten ihrer Ressorts.

4. Verschiedenes

Traditionsgemäss werden an der Frühjahrsgemeindeversammlung die Neuzuzüger/Innen des vergangenen Jahres begrüsst. Es durften 11 Personen eingeladen werden.

Anliegen der Bevölkerung können anschliessend vorgetragen werden.

Informationen des Gemeinderates

Gratulationen 2025

In diesem Jahr dürfen (durften) wir zum Geburtstag gratulieren:



70-jährig 09. Mai Elisabeth Müller, Wolfmattweg 5
10. Juni Martin Wüthrich, Tägertschistrasse 62

75-jährig 14. April Werner Graf, Haldenweg 37

90-jährig 03. Dezember Werner Gäumann, Wolfmattweg 3

Wir gratulieren den Jubilaren ganz herzlich zum Wiegenfest und wünschen Gesundheit, Glück und Freude im neuen Lebensjahr.

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung bleibt am **Dienstag, 10. Juni 2025** wegen einem privaten Termin geschlossen.

Die Verwaltung ist wegen Ferien der Gemeindeschreiberin vom **28. Juli 2025 bis 04. August 2025** geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie Angela Schneiter unter der Nummer 079 576 69 56 oder die Gemeindepräsidentin Nicole Gäumann unter der Nummer 079 329 12 44.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ordnung auf dem Spiel- und Schulhausplatz

Die warmen Tage sind da. Endlich können die Kinder ihre Freizeit wieder vermehrt draussen geniessen.

In unserer Gemeinde gibt es einen neuen, schönen Kinderspielplatz. An den Nachmittagen wird der Spiel- und Schulhausplatz rege benutzt.



Die Gemeinde kann keine Vollzeitanstellung einer Hauswartsstelle anbieten. Die Abwartin ist nicht verpflichtet, den Platz täglich zu reinigen. Sie erledigt dies einmal wöchentlich.

Es kommt vor, dass Holzspäne auf dem Hartplatz liegen bleiben. Das ist gefährlich beim Skooter- und Velofahren und in der Pause, wenn die Schüler umher rennen und darauf ausrutschen. Daher gelangen wir mit folgender Bitte an die Eltern der spielenden Kinder und Jugendlichen:

Wenn ihre Kinder auf dem Spiel- und Schulhausplatz spielen, bitte kontrollieren Sie, ob sie den Platz auch wieder so verlassen, wie sie ihn angetroffen haben. Um die Holzspäne zurück zu wischen steht ein Besen und eine Schaufel beim Spielplatz bereit.

Wir wünschen allen viel Spass und eine unfallfreie Benutzung des Spiel- und Schulhausplatzes!



Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2025) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus.

Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen:

- 250 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 310 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 215 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
268 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 235 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
288 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Auf der Internetseite www.akbern.ch finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Asiatische Hornissen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,
Vor ca. 2 Jahren wurden Sie von Ihrer Gemeinde über die Asiatischen Hornissen informiert, Beobachtungen der gebiets-fremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

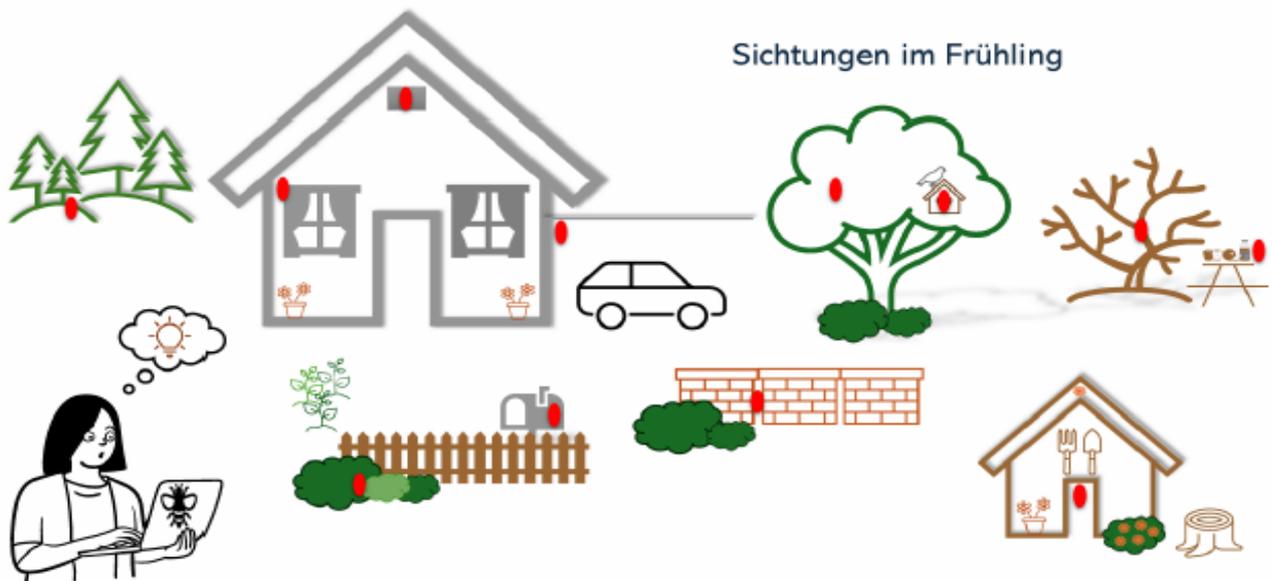
www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!

Betreuungsgutscheine

Die Gemeinde Häutligen stellt Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Die Antragsstellung erfolgt online über die Webapplikation kiBon (www.kibon.ch).

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein. Der Betrag wird nicht ausbezahlt, sondern die Kindertagesstätte (KITA) oder Tagesfamilienorganisation (TEV) zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif ab und stellt den Eltern monatlich eine um den Gutscheinbetrag reduzierte Rechnung.

Wann muss der Antrag eingereicht werden?

Die Auszahlung des Gutscheins erfolgt jeweils ab dem Folgemonat nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde. Dabei ist zu beachten, dass der Gutschein jeweils nur maximal für ein Schuljahr bewilligt werden kann. Daher müssen auch Eltern, die aktuell bereits einen Gutschein erhalten, per 1. August 2025 einen neuen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Damit dieser fristgerecht bewilligt und ausbezahlt werden kann, muss das Gesuch bis spätestens am 31. Juli 2025 bei der Gemeinde Häutligen eingereicht werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Häutligen gerne zur Verfügung.

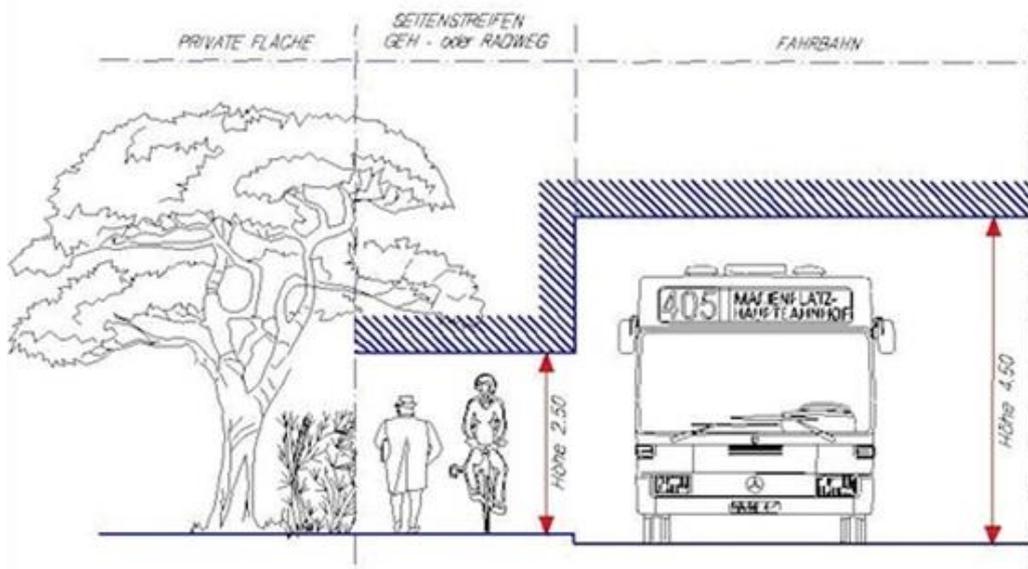
Information zum Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und Kulturen

Die Grundeigentümer werden höflich gebeten, ihre Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an den Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. An unübersichtlichen Kreuzungen beträgt die zulässige Höhe einer Hecke und dergleichen 60 cm.

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2.00 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben. Die Verkehrsteilnehmer werden Ihnen für die Einhaltung dieser Vorschriften dankbar sein. Es ist eine Frage der Sicherheit und der Unfallverhütung.

Freizuhaltenes Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen



Falsch entsorgte Akkus und Elektrogeräte sind brandgefährlich



Lithium-Ionen-Akkus sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Man findet sie in Smartphones, in Vapes oder in E-Bikes – doch oft auch in Produkten, in welchen man sie nicht vermutet: In einem sprechenden Plüschtier, der musikalischen Geburtstagskarte oder den kabellosen Kopfhörern. Einige dieser Produkte landen statt in der Elektrosammlung im Hauskehricht oder in einer falschen Sammlung. Dadurch gehen nicht nur wertvolle Rohstoffe verloren, sondern es bergen sich auch erhebliche Gefahren: Beschädigte oder falsch entsorgte Akkus können schnell zur Brandgefahr werden.

In der Schweiz kommt es immer wieder vor, dass sich nicht ordnungsgemäss entsorgte Akkus entzünden – sei es im Haushalt, in Entsorgungsfahrzeugen oder in Abfallanlagen. Solche Vorfälle können erhebliche Schäden verursachen und sind ein Risiko für Mitarbeiter:innen und die Bevölkerung.

Deshalb ist es wichtig, dass Akkus und Elektrogeräte korrekt entsorgt werden. Hier vier einfache Massnahmen, zur korrekten und sicheren Entsorgung:

1. Elektrogeräte nicht in den Hauskehricht werfen.
2. Akkus, wenn möglich, von den Elektrogeräten trennen.
3. Aufgeblähte Elektrogeräte und Akkus zu bedienten Sammelstellen bringen und dort in die vorgesehenen Behälter entsorgen.
4. Elektrogeräte kostenlos an Verkaufsstellen zurückgeben – auch ohne Neukauf.

Bei Unsicherheiten, ob es sich bei einem Gegenstand um ein Elektrogerät handelt, können folgende fünf Fragen Klarheit schaffen:

- Hat der Gegenstand ein Kabel oder Stecker?
- Enthält der Gegenstand einen Akku oder Batterien?
- Erzeugt der Gegenstand Licht?
- Dient der Gegenstand der Kühlung oder sorgt er für ein besseres Raumklima?
- Erzeugt oder speichert der Gegenstand Strom?

Lautet mindestens eine Antwort «Ja»? Dann handelt es sich um ein Elektrogerät und muss fachgerecht entsorgt werden. Elektrogeräte können kostenlos an allen Verkaufs- und Sammelstellen abgegeben werden.

Weitere Informationen zur Kampagne unter brandgefuehrlich.ch



Wir machen Zirkus!

Bereits seit März weht bei uns im Schulhaus Zirkusluft durch die Gänge... zumindest jeweils am Freitag, wenn die Zirkuspädagogin Katharina Amrein mit den Kindern arbeitet. Sie ist unsere vierte Künstlerin, welche im Rahmen des Projekts «Mus-e Schweiz» während rund einem Semester jeweils zwei Lektionen pro Woche mit der Klasse arbeitet. Zuvor war im ersten Semester des Schuljahrs 23/24 Marco Scotch Gautschin bei uns, um Körpermusik zu machen. Im zweiten Semester desselben Jahres kreierte die Künstlerin Usia mit den Schüler*innen fantasievolle Bilder. Von September bis Januar übten sich die Kinder mit der Illustratorin Andrea Peter darin, mit Bildern Geschichten zu erzählen. Und nun also Zirkus!

Zu Beginn durften die Kinder in gemischten Gruppen alle Ressorts ausprobieren, um herauszufinden, was ihnen am besten liegt oder was sie am meisten interessiert. Wer schafft es, auf dem Fass zu laufen? Oder gar auf dem Schlappseil das Gleichgewicht zu finden? Wer wagt ein Kunststück mit der Feuerfackel oder den Glockenhang am Trapez? Wer hat Freude am Spiel mit den Tüchern oder Bällen? Und wer hat genug Geduld, um das Zaubern zu erlernen?

Sie werden die Gelegenheit haben, das Resultat unserer Probezeit anzuschauen! Vom 25. – 27. Juni finden im Zelt auf dem Pausenplatz 4 öffentliche Vorstellungen statt (siehe Flyer unten). Auf der Website der Schule Häutligen können Sie sich ab 1. Juni Ihre Sitzplätze sichern! Und keine Angst: Wenn es in nächster Zeit auf dem Schulhausareal raucht, kreischt oder sonderbare Dinge vor sich gehen, kennen Sie jetzt ja den Grund!



Am 26. Juni 2025 um 19.00 Uhr darf man sich auf eine musikalische Darbietung der Jugendmusik Konolfingen freuen.

Wasserversorgung



Wasseruhrenablesung:

Am Samstag **05. Juli 2025**

(09.30-11.30Uhr Haldenweg/ Dorfstrasse/ Hubelweg/ Konolfingenstrasse –
13.00-15.00Uhr Wolfmattweg /Tägertschistrasse)

werde ich wiederum **die Wasseruhren** in der ganzen Gemeinde kontrollieren.

Bitte seid dafür besorgt, dass die Wasseruhren **gut zugänglich** sind.

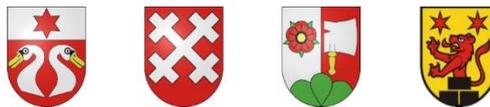
Falls ihr an diesem Datum nicht da seid, meldet es mir doch kurz per SMS, Trema oder Whatsapp:
079 779 24 62 – (Ihr dürft mir auch ein Foto vom Zähler senden!)

Herzliche Dank für eure Bemühungen.

Die Wasserzähler-Ableserin: **Nicole Graf**, Haldenweg 37, 3510 Häutligen –
nici-g@bluewin.ch

Altersbeauftragte 60+

60+ Region Konolfingen



Die Altersarbeit der Region Konolfingen ist in Bewegung und geht trotzdem einher mit Beständigkeit

Die Nachfolge von Beatrice Binggeli als Altersbeauftragte wird von Sandra Hofer bis Ende dieses Jahres übernommen. Die Funktion wird wie bisher im Auftrag der Gemeinden durch die Pro Senectute ausgeführt. Die Aufgaben basieren auf dem Altersleitbild (www.konolfingen.ch/leben-in-konolfingen/leben-im-alter), dazu gehört

- die Funktion als Bindeglied zwischen älteren Menschen, den übrigen Bevölkerungsgruppen, der Verwaltung sowie mit Institutionen im Bereich Alter
- Ansprechpersonen für Seniorinnen und Senioren
- Koordinieren und Vernetzen der verschiedenen Dienstleistungsangebote
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Regionalen Alterskommission gemäss Auftrag der Präsidentin

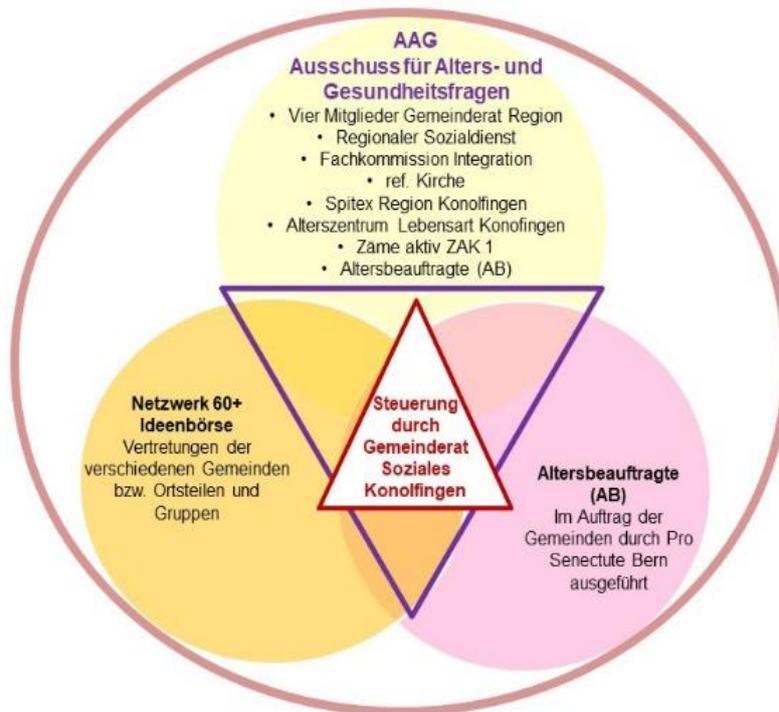
Sandra Hofer wirkt mit, die künftige stabile und nachhaltige Koordination der Altersarbeit in der Region mit den Gemeinden Niederhünigen, Freimettigen, Häutligen und Konolfingen aufzugleisen. Im regionalen Ausschuss Alter und Gesundheit wirken nebst den Vertretenden der Gemeinden vor Ort tätige Organisationen im Altersbereich mit.

Im Netzwerk 60+ Ideenbörse engagieren sich Freiwillige der vier Gemeinden und bringen die Anliegen der Bevölkerung im Altersbereich ein.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem ZAK, das eine wichtige Rolle für den sozialen Zusammenhalt und für Angebote für Personen 60+ wahrnimmt (www.zaeme-aktiv.org/).

Organisation Altersarbeit Region Konolfingen

Niederhünigen, Freimettigen, Hütligen und Konolfingen
Strategische & Operative Ebene



Sandra Hofer / Willi Blaser

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Haben Sie Fragen rund ums Alter oder benötigen finanzielle Unterstützung?

Die ausgebildeten Sozialarbeitenden stehen Ihnen und Ihren Angehörigen für Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung. Gemeinsam analysieren sie Ihre Situation und suchen mit Ihnen nach Lösungen. Die Themen reichen von Finanzen, Lebensgestaltung bis hin zum Heimeintritt.

Wir helfen Ihnen, Ihre Ansprüche aus Sozialversicherungen zu prüfen und geltend zu machen. Entsteht trotz den Leistungen aus den Sozialversicherungen eine finanzielle Notlage oder Sie haben eine ausserordentliche Ausgabe, kann der Anspruch auf eine individuelle Finanzhilfe geprüft werden.

Beratungsstelle Konolfingen

Chisenmattweg 32
3510 Konolfingen

konolfingen@be.prosenectute.ch
031 790 00 10

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08:00-12:00

Informationen der Vereine

Frauentreff

Froueträff Hüttlige- Jahresprogramm 2025

Maibummel:

Donnerstag, 5. Juni 2025 Therese Gäumann, Marlene Neuenschwander, Vreni Brenzikofer

Brunch in Baumschule Däpp Münsingen:

Freitag, 20. Juni 2025 Therese Gäumann und Fränzi Siegenthaler

Führung Bäder und Thermalquellen Weissenburg:

Donnerstag, 28. August 2025 Fränzi Siegenthaler

Wasserspiele Thun:

Mittwoch, 15. Oktober 2025 Therese Gäumann und Fränzi Siegenthaler

Adventsfeier:

Donnerstag, 4. Dezember 2025

19:30 Uhr Schulhaus Häutligen Ruth Stucki, Liselotte Gäumann und Fränzi Graf

Hauptversammlung:

Donnerstag, 15. Januar 2026 19:30 Uhr Rest. Bärli Häutligen

Wichtige Infos

-Zu jedem Anlass gibt es jeweils frühzeitig eine detaillierte Info. Diese wird bei der Chäsi am Anschlagbrett, beim Schulhaus im Gemeindefokasten und beim Rest. Bärli aufgehängt. Zudem orientieren wir im «Froueträff-Chat».

- Anmelden im «Froueträff-Chat» bei Esther Gäumann Tel: 079 730 17 77

- Wer gerne ein Adventsfenster gestalten möchte, meldet sich bitte bis am 1. September 2025 bei Esther Gäumann Tel: 079 730 17 77 (Redaktionsschluss Hüttlige-Post).

Selbstverständlich können bei unseren Anlässen jede Frau, jeder Mann mitmachen. Wenn dich also ein Programm anspricht, dann freuen wir uns, wenn du dabei bist.

Hornussergesellschaft



Hornusser Tägertschi-Häutligen



Unsere Heimspiele 2025

Sonntag 23. März	Wettspiel gegen	Stalden Dorf
Sonntag 27. April	Meisterschaft gegen	Urtenen B
Sonntag 18. Mai	09:30!! Meisterschaft gegen	Ersigen A
Sonntag 01. Juni	12:30!! Meisterschaft gegen	Frittenbach- Emmenmatt – Ilfis A
Sonntag 22. Juni	Meisterschaft gegen	Lüsslingen – Nennigkofen
Sonntag 06. Juli	Meisterschaft gegen	Dürrenroth – Schmidigen
Sonntag 27. Juli	Hornusser Chiubi	Festwirtschaft
Freitag 01. August	Nationalfeiertag	Festwirtschaft
Sonntag 12. Oktober	10:00 Uhr	Schlusshornussen

Alle Spiele beginnen um 12:00 Uhr (mit 2 Ausnahmen)
auf dem Rüteli



Vorschau:

Hornusser Chiubi
27. Juli 2025
auf dem Rüteli
10:00 Uhr
Gottesdienst der reformierten
Kirchgemeinde Konolfingen
Bei schlechtem Wetter in der Kirche Konolfingen
ab 11:30 Uhr
**Hornussen für
Jedermann / Frau / Kind**
Festwirtschaft
Gratis Sirup für Kinder
ES freuen sich die
Hornusser Tägertschi-Häutligen

1. AUGUST
auf dem Rüteli
**Festwirtschaft
beim Hornusserhüsli**
ab 19.00 Uhr
Essen vom Grill
ES freuen sich die Hornusser
Tägertschi-Häutligen

**Wir freuen uns auf
euren Besuch**

weitere Infos auf:
www.taegertschi-haeutligen.ch

Dorfverein

Dorfverein Häutligen



Dorfverein Häutligen

Novum beim Osterhasen-Suchen

Zum ersten Mal wurden nicht alle Schoggihasen gefunden! Der Osterhase hat tolle Arbeit geleistet und seine Verstecke entlang der Helsana-Trails mit einem geschulten Auge ausgewählt! Allen Finder:innen der Lindt-Hasen hoffen wir die Ostertage versüsst zu haben – und es gilt auch beim nächsten Mal – Augen auf!

Muttertagsgeschenk basteln

Auch diesen Frühling haben wir mit den Kindern im Dorf ein spezielles Geschenk für alle Mamis gebastelt. Viele Kinder waren mit dabei, um Ihren Müttern eine Freude zu machen und ihnen damit für ihre wertvolle und nicht immer sichtbare Arbeit durchs ganz Jahr hindurch zu danken. (weitere Foto siehe Titelseite)

Weiterverfolgung Projekt Brätliplatz

Lust zum Mithelfen und Mitgestalten? Melde dich gerne unter dorfverein-haeutligen@gmx.ch oder per SMS / WhatsApp auf 079 745 80 32 (Sonja Rubin).

Bis bald - Dorfverein Häutligen

www.dorfverein-haeutligen.ch



Verschiedenes

Ludothek Münsingen

Ludothek Münsingen

Seit 1981 steht die Ludothek Münsingen allen Privatpersonen, Vereinen, öffentlichen und privaten Organisationen offen.

Die Ludothek hat zum Ziel, das Spiel als aktive Freizeitgestaltung zu fördern. Unser vielfältiges Sortiment verfügt über zahlreiche Gesellschafts-, Gross-, Rollen- und Elektronikspiele, Puzzles, Fahrzeuge und Artikel für Feste.

Planen Sie einen Geburtstag, einen Quartieranlass, ein Familienfest oder ein Lager? Wie wäre es mit lustigen Grossspielen oder einem coolen Fahrzeug? Gerne helfen wir bei der Planung und Zusammenstellung eines passenden Angebots.

Nebst der Möglichkeit der Ausleihe von Spielen, bieten wir durchs Jahr verteilt gut besuchte öffentliche Spielabende an, an denen wir neue, aber auch altbekannte Klassiker zeigen und spielen.

Nächste Termine: Brändi Dog Generationenturnier 24.10.2025, 19.00- 22.00 Uhr, öffentlicher Spielabend, 21.11.2025, 19.00- 22.00 (Kirchgemeindehaus Münsingen).

Weitere Informationen finden Sie unter www.ludo-muensingen.ch

Hätten Sie Lust, bei uns mitzuarbeiten? Wir bieten die Möglichkeit, einer spannenden Nebenbeschäftigung mit kleiner Entlohnung nachzugehen, inkl. Gratisausleihe unseres gesamten Spielsortiments und aufgestelltem Team.



Zäme Aktiv Region Konolfingen



Zäme aktiv – Senior:innen helfen Senior:innen, ohne Mitgliedschaft

Im Verein „Zäme aktiv Region Konolfingen“ (ZAK) ist gelebte Freiwilligenarbeit seit über 20 Jahren eine Selbstverständlichkeit. Ohne Verpflichtung zur Mitgliedschaft bietet ZAK eine Vielzahl von Dienstleistungen und Aktivitäten für die Gemeinschaft an. Ein Engagement, das den Alltag bereichert und das Miteinander stärkt.

Neue Zeiten, neues Angebot auf der ZAK-Vermittlungsstelle

Neu ist die Vermittlungsstelle im reformierten Kirchgemeindehaus nur noch jeden ersten Dienstag im Monat von 09 - 11 Uhr offen.

Dafür zusätzlich mit einem neuen Angebot: Fachkundige Personen helfen bei Handy-, Tablett- oder Laptop-Schwierigkeiten.

Kommen Sie mit ihrem Gerät vorbei, nehmen Sie Passwörter oder Login-Angaben mit, wir versuchen Ihnen zu helfen.



Auch die Vermittlungsstelle – sie kann (fast) in allen Bereichen des alltäglichen Lebens, von **A** wie zum Arztbesuch begleiten bis **Z** wie "Zäme ga kömerle" – helfen. Unter der Nummer **031 790 00 20** erreichen Sie uns auch neben den Öffnungszeiten.

Spielgruppen und Tagesfamilien

Tagesfamilie in Häutligen hat freie Kapazität

Unsere Betreuungsperson welche in einem wunderschönen Bauerhaus lebt, hat an folgenden Tagen freie Kapazität

Dienstag / Donnerstag / Freitag

- Das Schulhaus Häutligen ist in 15 Minuten erreichbar
- Der Schulbus führt die Kinder zum Kindergarten nach Freimettigen
- Das Bauernhaus befindet sich in der Nähe von Oberdiessbach

Bei Interesse melden sie sich bei unserer Geschäftsstelle

Tel: 031 791 01 92 (Dienstag, Mittwochvormittag und Donnerstag) oder per

E-Mail: info@kibekonolfingen.ch

Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen: www.kibekonolfingen.ch



WALDSPIELGRUPPE CHUZLI

SPIELGRUPPE:
Jeweils am Montag oder Donnerstag
von 08:45 bis 11:15
Für Kinder ab 2 Jahren bis Kindergartenentrtritt.

ELKI:
20x pro Schuljahr jeweils am Dienstag
von 09:00 bis 11:00
ab Laufalter bis ca. 3 Jahre

WO?
Im Lochenbergwald in Konolfingen

WEITERE INFORMATIONEN:
Susanne Mathys 076 510 28 01
oder auf unserer Webseite unter:
www.waldspielgruppechuzli.ch

Instagram  @waldspielgruppe_chuzli

Facebook 



NEUER STANDORT AB HERBST 2025:



**Mooshausstrasse 4, 3510 Konolfingen
(Kindergarten Mooshaus)**

Bis Oktober 2025: Niesenstrasse 4, 3510 Konolfingen

ALTER: Für Kinder
ab 2,5 Jahren bis
Kindergartenentrtritt

BETREUUNGSANGEBOT:

MONTAG 8.45 - 11.15 UHR

MITTWOCH 8.45 - 11.15 UHR

DONNERSTAG 8.45 - 11.15 UHR

Die Betreuung erfolgt durch 2
Leiterinnen.

www.spielgruppe-konolfingen.ch

 Spielgruppe Konolfingen

 konolfingen.spielgruppe

Spielgruppe Bambi

In unserer Spielgruppe Bambi sind Kinder von 2.5 bis 4 Jahren aus der ganzen Region Konolfingen willkommen.

Die Innenspielgruppe befindet sich im ehemaligen Kindergarten des Schulhauses Oberhünigen und der Waldplatz auf dem Hubeli in Oberhünigen.



Die Kinder finden bei uns die Gelegenheit zum freien, unbeschwertem Spielen mit gleichaltrigen "Gspändli". Sie werken, basteln, malen, sammeln Erfahrung mit verschiedenen Materialien, üben sich im Umgang mit Konfliktsituationen, schliessen Freundschaften, können herumtollen, in Rollenspiele schlüpfen, singen, lernen selbständiger zu werden und vieles, vieles mehr.

Weitere Infos, Eindrücke und den Anmeldetalon finden Sie unter: www.spielgruppe-bambi.ch.

Ein paar Eindrücke von der Innenspielgruppe...



Und noch einige von der Waldspielgruppe...



1. August-Feier 2025

1. August-Feier 2025 mit Fackelumzug auf dem Rüteli



In diesem Jahr wird die 1. August-Feier mit Fackelumzug auf dem Rüteli durchgeführt. Das detaillierte Programm ist auf der Homepage (unter Informationen_Veranstaltungen) oder im Anschlagkasten der Gemeinde ab 01.07.2025 einsehbar.

Gerne laden wir die Bevölkerung von Häutligen zur 1. August-Feier ein.

Gemeinderat Häutligen